

Kapsch TrafficCom

Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023/24.

Bericht gemäß § 78c Aktiengesetz (AktG).

Inhaltsverzeichnis.

1 Zusammenfassung.	2
2 Einleitung.	3
3 Vorstandsvergütung.	4
3.1 Grundzüge der Vergütungspolitik betreffend den Vorstand.	4
3.1.1 Grundsätze und Übersicht.	4
3.1.2 Feste Vergütung.	5
3.1.3 Gewinnabhängige Vergütung.	5
3.1.4 Variable Vergütung I: nichtfinanzielle Kriterien.	6
3.1.5 Variable Vergütung II: nichtfinanzielle Kriterien (Mitarbeiterzufriedenheit).	6
3.1.6 Allen Mitarbeiter*innen gleichermaßen zustehende Leistungen.	6
3.1.7 D&O-Versicherung.	6
3.1.8 Optionale Leistungen.	6
3.2 Vergütung der Mitglieder des Vorstands.	8
3.2.1 Gesamtvergütung.	8
3.2.2 Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2023/24.	8
3.2.3 Prozentuelle Zusammensetzung der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2023/24.	9
3.2.4 Vergütungsentwicklung.	10
4 Aufsichtsratsvergütung.	10
4.1 Grundsätze der Vergütungspolitik betreffend den Aufsichtsrat.	11
4.1.1 Grundsätze.	11
4.1.2 Vergütung.	11
4.2 Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats.	12

1 Zusammenfassung.

Der Vorstand der Kapsch TrafficCom AG bezog im Geschäftsjahr 2023/24 eine Gesamtvergütung in Höhe von TEUR 3.171. Die Aufsichtsratsvergütung der Kapsch TrafficCom AG betrug EUR 120.000. Die Kapsch TrafficCom AG verfügt über kein Aktienoptionsprogramm, weder für den Vorstand noch für den Aufsichtsrat.

Vergütung für den Vorstand im Geschäftsjahr 2023/24.

in TEUR		Fest	Variabel	Pensions- kasse	Sonstige	Gesamt
Georg Kapsch	Vorsitzender, Chief Executive Officer	820,8	536,9	n.a.	14,0	1.371,7
Alfredo Escribá Gallego	Mitglied, Chief Technology Officer	524,9	326,2	12,4	42,3	905,7
Andreas Hämmerle ¹⁾	Mitglied, Chief Financial Officer	500,2	361,3	20,0	12,2	893,6
Gesamt		1.845,9	1.224,4	32,4	68,5	3.171,1

¹⁾ Andreas Hämmerle verließ den Vorstand am 6. November 2023, der Dienstvertrag endet vereinbarungsgemäß im nächsten Geschäftsjahr.

Die Gesamtvergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2023/24 stieg um 60,6 %. Ausschlaggebend dafür war im Wesentlichen die gewinnabhängige Vergütung. Die durchschnittliche Jahresvergütung eines Vorstandsmitglieds im Berichtszeitraum stieg ebenso wie die Gesamtvergütung um 60,6 %. Die durchschnittliche Entlohnung der bei der Kapsch TrafficCom AG Beschäftigten (exklusive Vorstand und auf Vollzeitäquivalentbasis) stieg um 1,7 %.

Im Berichtszeitraum entstand für die Mitglieder des Vorstands ein Anspruch auf eine gewinnabhängige Vergütung, weil die Voraussetzung eines EBIT von mindestens EUR 20 Mio. im Geschäftsjahr erfüllt wurde.

Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats.

in TEUR	Funktionen im			2022/23	2023/24
	Aufsichtsrat	Prüfungs- ausschuss	Vergütungs- ausschuss		
Franz Semmernegg	Vorsitzender	Vorsitzender ¹⁾ Vorsitzender ²⁾	Vorsitzender	42,0	37,0
Harald Sommerer	Stv. Vorsitzender	Mitglied ¹⁾		38,5	39,3
Monika Brodey	Mitglied ²⁾	Mitglied ²⁾		0,0	13,8
Sonja Hammerschmid	Mitglied		Mitglied ²⁾	19,0	19,8
Sabine Kauper	Mitglied ¹⁾		Mitglied ¹⁾	20,5	10,3
Gesamt				120,0	120,0

¹⁾ Bis 6. September 2023

²⁾ Ab 6. September 2023

Die Gesamtvergütung von EUR 120.000 wurde mit Hauptversammlungsbeschluss am 9. September 2015 festgelegt. Die Verteilung dieses Betrages obliegt dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat.

Zum Bilanzstichtag hielt das Aufsichtsratsmitglied Franz Semmernegg 228 Aktien der Kapsch TrafficCom AG. Die anderen Mitglieder des Aufsichtsrats und die Mitglieder des Vorstands besaßen keine Aktien des Unternehmens.

2 Einleitung.

Der Vergütungsbericht 2023/24 wurde von Vorstand und Aufsichtsrat erstellt und wird der ordentlichen Hauptversammlung im September 2024 zur Abstimmung vorgelegt.

Konzernergebnis 2023/24

■ Umsatz: EUR 539 Mio.

■ EBIT: EUR 70 Mio.

■ Belegschaft per 31. März 2024: 4.054

Geschäftsverlauf 2023/24.

Im Geschäftsjahr 2023/24 erreichte Kapsch TrafficCom wesentliche Meilensteine, die das Unternehmen wieder auf eine solide Basis für die Zukunft stellten: Im Mai 2023 wurde mit den wesentlichen Finanzgläubigern eine Finanzierungs-Restrukturierung vereinbart, die zu einer längerfristigen Finanzierungsstruktur führte und zwischenzeitlich bis März 2026 verlängert wurde. Im Juli erfolgte eine vergleichsweise Einigung in dem Schiedsverfahren des Joint Ventures autoTicket mit der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit der Kündigung des Betreibervertrages zur Erhebung der Pkw-Maut. Sie führte zu einer signifikanten Verbesserung der Finanz- und Vermögenslage. Auch die Ertragslage war davon positiv beeinflusst.

Der Nettoumsatz lag zwar geringfügig unter dem Vorjahreswert, allerdings konnte Kapsch TrafficCom einen gegenüber dem Vorjahr gesteigerten fakturierten Umsatz und zahlreiche Projekterfolge erzielen, die auf eine zukünftige Steigerung von Umsatz und Ergebnis schließen lassen.

Projekterfolge. Die Betriebsprojekte erzielten unverändert eine gute Performance, und mehrere Errichtungsprojekte konnten in die Betriebsphase übergeführt werden. Zudem konnte Kapsch TrafficCom im Berichtszeitraum zahlreiche Neuprojekte gewinnen. Von strategischer Bedeutung sind dabei vor allem jene, die den Weg in die Zukunft der Straße mit Mautdiensten (Tolling Services) und vernetzten Fahrzeugen (Connected Vehicles) zeigen.

So erhielt das Unternehmen im Bereich Maut zwei zusammenhängende Aufträge in der Schweiz: Zum einen die Errichtung des Erfassungssystems für die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (nach dem Bilanzstichtag) sowie dessen Betrieb, und zum anderen die entsprechende Fahrzeugausrüstung und Datenerfassung der Lkws sowie Kundenservice für den Mautservice-Anbieter für zumindest acht Jahre. Gemeinsam liefert Kapsch TrafficCom somit alle wesentlichen Bestandteile für dieses hochmoderne System.

Nennenswert ist auch die erneute Erweiterung des tolltickets-Netzwerks. Mit dem Kauf einer einzigen Mautbox können Fahrer seither nahtlos das Straßennetz in Frankreich, Italien, Spanien und Portugal nutzen – ein Grundstein für das Geschäftssegment Tolling Services in Europa.

Im Bereich Verkehrsmanagement sieht Kapsch TrafficCom vor allem zunehmenden Bedarf an städtischem Verkehrsmanagement und Umweltzonen. Zudem konnten in einem Autobahnprojekt in Deutschland die Umsetzung und der anschließende Betrieb eines Cooperative Intelligent Transport Systems (C-ITS) mit Hard- und Software für Baustellenbereiche gewonnen werden. Kurz nach Ende des Geschäftsjahres erhielt Kapsch TrafficCom einen zukunftsweisenden Auftrag in Florida, USA: Im Bezirk Pinellas County werden Kreuzungen mit moderner Technologie zur Verhinderung von Unfällen mit Fußgängern ausgestattet, und ein System, das prädiktive Analysen mit Algorithmen zur Verkehrsverteilung kombiniert, soll dazu beitragen, proaktiv Staus zu reduzieren.

Der Auftragseingang erreichte im Berichtszeitraum beachtliche EUR 734 Mio. (Vorjahr: EUR 480 Mio.), und der Auftragsstand lag zum Jahresende bei EUR 1,4 Mrd., um 15 % höher als im Vorjahr.

3 Vorstandsvergütung.

Der Vorstand von Kapsch TrafficCom setzte sich im Geschäftsjahr 2023/24 wie folgt zusammen:

Name und Funktion	Zuständigkeitsbereiche	Geboren	Erstbestellung	Ablauf lfd. Bestellung
Georg Kapsch Vorsitzender Chief Executive Officer	Vertrieb, Produktion, Finanzen, Recht, Personalwesen, Marketing & Kommunikation, Corporate Development, Investor Relations, „Environment, Social & Governance“, Demand Management, Mautdienste	1959	2002	2025 ¹⁾
Alfredo Escribá Gallego Mitglied Chief Technology Officer	Technologie & Plattformen, Globale Services, Software Excellence, Produktmanagement, Application Center Tolling und Traffic, Corporate Information & Management Systems, Supply Chain Management	1969	2019	2024 ¹⁾
Andreas Hämmerle ²⁾ Mitglied (bis 11/2023) Chief Financial Officer	Finanzen, Supply Chain Management, Produktion (Österreich), Revision und Risikomanagement	1970	2021	2024

¹⁾ Die Bestellung wurde nach dem Bilanzstichtag verlängert.

²⁾ Andreas Hämmerle verließ den Vorstand am 6. November 2023, der Dienstvertrag endet vereinbarungsgemäß im nächsten Geschäftsjahr. Die Zuständigkeitsbereiche Finanzen und Produktion (Österreich) gingen mit diesem Tag an Georg Kapsch über, Supply Chain Management an Alfredo Escribá. Die Zuständigkeitsbereiche Revision und Risikomanagement sind nunmehr in Finanzen eingegliedert.

3.1 Grundzüge der Vergütungspolitik betreffend den Vorstand.

In der Aufsichtsratssitzung vom 15. Juni 2020 beschloss der Aufsichtsrat die vom Vergütungsausschuss vorgeschlagene Vergütungspolitik für den Vorstand und Aufsichtsrat („Vergütungspolitik 2020“). Der Aufsichtsrat legte sie der ordentlichen Hauptversammlung am 9. September 2020 zur Abstimmung vor. Bei einer Präsenz von 70,4 % stimmten mehr als 99,9 % für die Vergütungspolitik 2020. Das Ergebnis hatte empfehlenden Charakter und war nicht anfechtbar. In weiterer Folge ist die Vergütungspolitik der Hauptversammlung zumindest in jedem vierten Geschäftsjahr zur Abstimmung vorzulegen und wird dementsprechend in der Hauptversammlung 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Georg Kapsch wurde seither gemäß Vergütungspolitik 2020 entlohnt, Andreas Hämmerle ab seiner Bestellung zum Vorstand (1. Juli 2021). Im Zuge einer Erhöhung der Entlohnung von Alfredo Escribá mit 1. Oktober 2021 wurde sein Vertrag ebenfalls an die Bestimmungen der Vergütungspolitik 2020 angepasst. Seitdem unterliegt der gesamte Vorstand von Kapsch TrafficCom der Vergütungspolitik 2020.

3.1.1 Grundsätze und Übersicht.

Grundsätze.

- Die Vergütung gewährleistet, dass der Vorstand im Interesse des Unternehmens, der Mitarbeiter*innen, der Aktionär*innen sowie der Gesellschaft agiert.
- Die Vergütung soll die Strategie der Gesellschaft fördern.
- Die Vergütung berücksichtigt einerseits die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und der Unternehmensgruppe und andererseits Qualifikation, Aufgabenumfang und Leistung des einzelnen Vorstandsmitglieds.
- Die Vergütung berücksichtigt die nationalen und internationalen Marktverhältnisse und die Vergütungshöhen in vergleichbaren Unternehmen. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Gesellschaft für geeignete Vorstandsmitglieder in Zukunft attraktiv bleibt.
- Gleichzeitig sollen bei der Vergütung der Vorstandsmitglieder die Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmer*innen der Gesellschaft berücksichtigt werden.
- Eine variable Vorstandsvergütung soll zwar einen adäquaten Leistungsanreiz bieten, jedoch nicht zum Eingehen unangemessener, übermäßiger Risiken verleiten.

Übersicht der Vergütungsbestandteile.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands setzt sich wie folgt zusammen:

- Feste Vergütung
- Variable Vergütung
 - Gewinnabhängige Komponente
 - Variable Vergütung I: nichtfinanzielle Kriterien
 - Variable Vergütung II: nichtfinanzielle Kriterien (Mitarbeiterzufriedenheit)
- Allen Mitarbeiter*innen gleichermaßen zustehende Leistungen
- D&O-Versicherung
- Optionale Leistungen
 - Betriebliche Altersvorsorge
 - Abfertigung
 - Versicherung
 - Entgeltfortzahlung bei Krankheit oder Ableben
 - Nebenleistungen

Die Gesellschaft gewährt keine aktienbasierte Vergütung.

3.1.2 Feste Vergütung.

Die Vorstandsmitglieder erhalten eine feste jährliche Vergütung, die individuell vereinbart wird. Sie soll pro Mitglied des Vorstands und Geschäftsjahr mehr als EUR 300.000 (brutto) betragen und darf den Wert von EUR 1.200.000 (brutto) nicht übersteigen. Ist ein Vorstandsmitglied kürzer als ein Geschäftsjahr bei der Gesellschaft beschäftigt oder scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ende des Ablaufes eines Geschäftsjahres aus, so sind die genannten Grenzen aliquot anzuwenden.

Die feste Vergütung wird in der Regel einmal jährlich im Einklang mit einem anerkannten Index (zum Beispiel bei einer Vergütung in Euro: Verbraucherpreisindex, berechnet von der Bundesanstalt Statistik Österreich; bei einer Vergütung in US-Dollar: US Consumer Price Index (CPI-U), berechnet vom Bureau of Labor Statistics) angepasst. Über darüber hinausgehende Anpassungen beschließt der Vergütungsausschuss.

3.1.3 Gewinnabhängige Vergütung.

Diese Vergütungskomponente soll geeignete Anreize für das Management setzen, sich im Einklang mit den Interessen des Unternehmens und dessen Aktionär*innen, der Investoren sowie der Gesellschaft zu verhalten, ohne dabei das Eingehen übermäßiger Risiken attraktiv zu machen. Die gewinnabhängige Vergütung steht im Einklang mit der auf langfristige Wertschaffung ausgerichteten Strategie der Gesellschaft und den innerhalb der Strategie formulierten Zielen. Konkret sollen die operativen Erträge des Konzerns nachhaltig gesteigert werden.

Als Basis für die gewinnabhängige Vergütung dient das konsolidierte Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (EBIT), wie es in den konsolidierten Finanzberichten der Gesellschaft ausgewiesen wird. Das EBIT ist im Kapsch TrafficCom Konzern die wichtigste Kennzahl zur Steuerung der Profitabilität. Der für die Berechnung des Bonusanspruches anzuwendende Prozentsatz vom EBIT wird mit den Mitgliedern des Vorstands individuell vereinbart.

Ansprüche auf die gewinnabhängige Vergütungskomponente entstehen erst, wenn in einem Geschäftsjahr das EBIT mindestens EUR 20 Mio. beträgt. Die Höhe der auszahlenden gewinnabhängigen Vergütung ist mit der Höhe der festen Vergütung begrenzt. Ein darüber hinausgehender Betrag verfällt.

Auszahlungsmodalität. Die Auszahlung einer gewinnabhängigen Vergütung für ein Geschäftsjahr erfolgt in drei jährlichen Tranchen, und zwar:

- 60 % der gewinnabhängigen Vergütung im November des – auf das Entstehen des Anspruches – folgenden Geschäftsjahres („Tranche eins“);
- 30 % der gewinnabhängigen Vergütung im November des – auf das Entstehen des Anspruches – zweitfolgenden Geschäftsjahres, wobei die konkrete Höhe von der EBIT-Entwicklung (Korridor) abhängt („Tranche zwei“);
- 10 % der gewinnabhängigen Vergütung im November des – auf das Entstehen des Anspruches – drittfolgenden Geschäftsjahres, wobei die konkrete Höhe von der EBIT-Entwicklung (Korridor) abhängt („Tranche drei“).

Verschobene Auszahlungen. Als Anreiz für eine nachhaltige EBIT-Entwicklung werden die Ansprüche aus der zweiten und der dritten Tranche („deferred payments“) mit der zukünftigen EBIT-Entwicklung verknüpft. Zu diesem Zweck existieren Korridore, die Abweichungen vom Basiswert (im Umfang einer definierten durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate, Compound Annual Growth Rate, „CAGR“) repräsentieren und Anpassungen der auszahlenden Beträge der Tranchen zwei und drei zur Folge haben können. Die Tranchen zwei und drei können in unterschiedliche Korridore fallen.

3.1.4 Variable Vergütung I: nichtfinanzielle Kriterien.

Der Vergütungsausschuss legt für jedes Geschäftsjahr vier nichtfinanzielle Ziele fest, von denen mindestens zwei Ziele einen mehrjährigen Zeitraum abdecken. Bei der Auswahl der Ziele orientiert sich der Vergütungsausschuss an den Kennzahlen im aktuellen konsolidierten nichtfinanziellen Bericht der Gesellschaft, kann die Ziele aber auch selbstständig festlegen. Für die Erreichung jedes Zieles steht einem Vorstandsmitglied ein Betrag von EUR 10.000 zu. Die Auszahlung dieser Vergütungskomponente erfolgt jeweils im November.

3.1.5 Variable Vergütung II: nichtfinanzielle Kriterien (Mitarbeiterzufriedenheit).

Zufriedene Mitarbeiter*innen sind ein wesentlicher Baustein für den Erfolg der Kapsch TrafficCom Group. Daher existiert eine zusätzliche variable Vergütungskomponente, die an die nachhaltige Erreichung nichtfinanzieller Kriterien – konkret an bestimmte Ergebnisse der Mitarbeiterumfrage – gebunden ist. Diese Mitarbeiterumfrage fand bisher in einem mehrjährigen Intervall statt. Im Berichtszeitraum wurde nun ein Intervall von sechs Monaten definiert. Nach Vorliegen der Ergebnisse und Feststellung der Erreichung aller definierten Kriterien wird für jedes Jahr seit der letzten derartigen Umfrage ein Betrag von EUR 10.000 pro Vorstandsmitglied ausgezahlt. Voraussetzung für die Auszahlung ist ein seit mindestens zwei Jahren aufrechtes Vorstandsmandat.

3.1.6 Allen Mitarbeiter*innen gleichermaßen zustehende Leistungen.

Kapsch TrafficCom stellt gewisse Leistungen allen Mitarbeiter*innen zur Verfügung. Diese Leistungen schließen die Mitglieder des Vorstands jeweils zu denselben Konditionen und im selben Umfang wie alle anderen Mitarbeiter*innen ein. Sollte so eine Leistung in Zukunft in einem anderen Umfang oder nicht mehr allgemein zur Verfügung gestellt werden, trifft dies gleichermaßen die Mitglieder des Vorstands. Beispiele für derartige Leistungen sind:

- Eine Dienstreise-Krankenversicherung zur Abdeckung medizinischer Kosten auf Dienstreisen.
- Die Dienstreise-Notfallhilfe zur Unterstützung im medizinischen oder sicherheitsrelevanten Notfall. Zudem bietet sie vor Reiseantritt Beratung bei Fragen zum Reiseland (insbesondere zu Risikofaktoren). Eine Zurechnung von Kosten auf einzelne Personen ist nicht möglich.

3.1.7 D&O-Versicherung.

Die Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats sowie leitende Mitarbeiter*innen von Kapsch TrafficCom sind im Rahmen einer Directors-and-Officers-Liability-Versicherung (D&O-Versicherung) gegen Vermögensschäden versichert. Aufgrund der Zahlung einer Gesamtprämie ist eine individuelle Zuordnung zu einzelnen Mitgliedern des Vorstands nicht möglich. Der Versicherungsvertrag enthält marktübliche Konditionen; die Prämien müssen nicht von den Mitgliedern des Vorstands übernommen werden. Es handelt sich dabei nach der geltenden österreichischen Rechtslage nicht um einen der Lohnsteuer zu unterziehenden Sachbezug.

3.1.8 Optionale Leistungen.

Betriebliche Altersvorsorge.

Die Bedeutung der betrieblichen Vorsorge neben der staatlichen Pensionsversicherung nimmt weiter zu. Daher kann Kapsch TrafficCom mit den Vorstandsmitgliedern vereinbaren, dass ein Teil der Gesamtvergütung in Form von Zahlungen in eine externe Pensionskasse erfolgt. Die Höhe dieser Beiträge wird bei Vertragsabschluss individuell vereinbart und darf maximal EUR 100.000 pro Jahr und Vorstandsmitglied betragen. Die Pensionszusagen sind beitragsorientiert; die Gesellschaft trifft keine Nachschusspflicht im Falle eines ungenügenden Veranlagungserfolges der Pensionskasse. Nach Beendigung des Mandates durch Zeitablauf hat ein Vorstandsmitglied keinerlei weitere Pensionsansprüche gegen die Gesellschaft.

Abfertigung.

Unabhängig von sonstigen Leistungen kann Mitgliedern des Vorstands in deren Vorstandsverträgen ein Anspruch auf Abfertigung gewährt werden. Dieser kann nur entstehen bei Auslaufen des Vorstandsmandates ohne weitere Verlängerung oder im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertrages ohne vorliegendes Fehlverhalten.

Die Abfertigung für ein Mitglied des Vorstands darf nicht mehr als zwei Gesamtjahresvergütungen betragen. Die heranzuziehende Gesamtjahresvergütung berechnet sich als Durchschnitt der jeweiligen Gesamtvergütung in den letzten beiden abgelaufenen Geschäftsjahren. Die Höhe der vertraglichen Abfertigung ist jedenfalls zu reduzieren

- um den zum Stichtag vorhandenen Kontostand gemäß Pensionskasse sowie
- um etwaige bestehende Ansprüche auf Fortzahlung der festen Vergütung.

Versicherung.

Für Mitglieder des Vorstands, die in Österreich angestellt sind, können Versicherungen (insbesondere Reiseunfallversicherung, Unfallversicherung, Krankenzusatzversicherung) abgeschlossen werden, deren Prämien die Gesellschaft trägt. Die gesamten jährlichen Prämien dürfen EUR 10.000 pro Vorstandsmitglied nicht übersteigen.

Für Vorstandsmitglieder, die in anderen Ländern ohne vergleichbare staatliche Krankenversicherung angestellt sind, kann eine adäquate private Versicherung abgeschlossen werden. Die Prämien dafür trägt die Gesellschaft bis zu einer jährlichen Maximalhöhe von EUR 50.000 pro Vorstandsmitglied.

Entgeltfortzahlung bei Krankheit oder Ableben.

Abweichend von den Regelungen zur festen Vergütung kann der Vorstandsvertrag für den Sonderfall Krankheit oder Unfall vorsehen, dass bei einer Dienstverhinderung die Ansprüche auf Entgelt über maximal die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages aufrecht bleiben.

Für den Fall des Ablebens eines Vorstandsmitglieds kann zugunsten der gesetzlichen Erben ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung für maximal den Sterbemonat und die beiden Folgemonate gewährt werden.

Nebenleistungen.

Vorstandsmitglieder haben Anspruch auf einen Dienstwagen. Ein Fahrer kann zur Verfügung gestellt werden. Dienstwagen und Fahrer können auch privat genutzt werden.

Die Gesellschaft finanziert die üblichen elektronischen Arbeitsgeräte (Smartphone, Notebook etc.) für das Büro und zu Hause. Sekretariate dürfen von den Vorstandsmitgliedern im verkehrsüblichen Umfang für private Zwecke (zum Beispiel Buchung privater Reisen oder Kulturveranstaltungen) in Anspruch genommen werden.

Kapsch TrafficCom kann Mitgliedern des Vorstands eine Dienstwohnung zur Verfügung stellen oder einen Wohnzuschuss gewähren. Voraussetzung dafür ist, dass der Wohnort des Vorstandsmitglieds vor Übernahme des Vorstandsmandates nicht in Wien oder innerhalb einer Distanz von 100 Kilometern Luftlinie entfernt von Wien lag. Die Kosten für die Dienstwohnung oder der Wohnungszuschuss dürfen maximal EUR 3.500 netto pro Monat betragen.

Die Gesellschaft kann Aufwendungen zur Gesundheitsvorsorge, sofern nicht bereits von einer Versicherung gedeckt, im Ausmaß von bis zu EUR 1.500 pro Geschäftsjahr übernehmen.

Kapsch TrafficCom kann den Mitgliedern des Vorstands für ihre Tätigkeit relevante Schulungen anbieten und die anfallenden Kosten tragen.

Außerordentliche Vergütungen.

Außerordentliche Vergütungen sind nicht vorgesehen.

3.2 Vergütung der Mitglieder des Vorstands.

3.2.1 Gesamtvergütung.

Die Gesamtvergütung des Vorstands von Kapsch TrafficCom im Geschäftsjahr 2023/24 stieg um 60,6% auf TEUR 3.171. Der wesentliche Grund dafür war die gewinnabhängige Vergütung. Demgegenüber verzichtete Georg Kapsch im Geschäftsjahr 2023/24 auf TEUR 63 seiner festen Vergütung.

3.2.2 Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2023/24.

in EUR	Georg Kapsch	Alfredo Escribá Gallego ¹⁾	Andreas Hämmerle	Gesamt
Feste Vergütung	820.820	524.866	500.164	1.845.850
Gewinnabhängige Vergütung	526.933	316.160	351.289	1.194.383
	(0,75 % des EBIT ²⁾)	(0,45 % des EBIT ²⁾)	(0,50 % des EBIT ²⁾)	
davon verschobene Auszahlungen	210.773	126.464	140.516	477.753
Variable Vergütung I	10.000	10.000	10.000	30.000
Variable Vergütung II (Mitarbeiterzufriedenheit)	-	-	-	-
Variable Vergütung	536.933	326.160	361.289	1.224.383
Pensionskasse	n.a.	12.361	20.000	32.361
Sonstige Vergütung³⁾	13.978	42.340	12.153	68.471
Gesamtvergütung	1.371.732	905.727	893.606	3.171.065

¹⁾ Auszahlungen in US-Dollar; angewendeter Durchschnittsdevisenkurs in der Berichtsperiode: 1,084. Unter Pensionskasse sind Einzahlungen in den US-Altersvorsorgeplan 401 (k) zu verstehen.

²⁾ EBIT = Earnings Before Interest and Taxes, Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

³⁾ Sonstige Vergütung umfasst: diverse Versicherungen sowie Sachbezug für Dienstwagen oder Autozuschuss.

Im Geschäftsjahr 2023/24 gab es Auszahlungen in Höhe von TEUR 70 an Mitglieder des Vorstands für variable Vergütungsbestandteile aus Vorperioden. Die Auszahlung der variablen und der gewinnabhängigen Vergütungsbestandteile erfolgt im November 2024. Die verschobenen Auszahlungen der gewinnabhängigen Vergütung in Höhe von TEUR 478 erfolgen in zwei Tranchen im November 2025 und November 2026.

Gewinnabhängige Vergütung. Im Berichtszeitraum entstand für die Mitglieder des Vorstands ein Anspruch auf eine gewinnabhängige Vergütung, weil die Voraussetzung eines EBIT von mindestens EUR 20 Mio. im Geschäftsjahr erfüllt wurde.

Variable Vergütung I. Die mehrjährigen, das Geschäftsjahr 2023/24 betreffenden Ziele aus dem Geschäftsjahr 2022/23 waren:

- In den Geschäftsjahren 2022/23 und 2023/24 werden in Summe zumindest 25 Green Gantries verkauft.
- Am 31. Dezember 2023 soll der Anteil von Frauen in Führungspositionen (berechnet wie im nichtfinanziellen Bericht) im Konzern zumindest 30 % betragen.

Diese Ziele waren für Georg Kapsch relevant und wurden nicht erfüllt.

Die auf ein Jahr ausgelegten Ziele für das Geschäftsjahr 2023/24 lauteten:

- Die Rücklaufquote und Absolvierung des Kapitalmarkt-Compliance-Trainings muss bei mindestens 90 % der dazu aufgeführten Mitarbeiter*innen liegen.
- Absolute Verbesserung im CDP-Rating im Jahr 2023 gegenüber der letzten Bewertung im Jahr 2022.

Diese Ziele waren für Georg Kapsch, Andreas Hämmerle und Alfredo Escribá relevant und wurden teilweise erfüllt. Eine absolute Verbesserung im Carbon Disclosure Project (CDP) Ranking im Jahr 2023 gegenüber dem letzten Ranking im Jahr 2022 konnte nicht erzielt werden, obwohl sich Kapsch TrafficCom in einigen Teil-Disziplinen im Vergleich zum Vorjahr steigern konnte.

Als mehrjährige Ziele wurden definiert:

- Reduktion des Corporate Carbon Footprint (CCF) bis Ende des Geschäftsjahres 2025/26 um 14 % auf Basis des Geschäftsjahres 2023/24.
- Verbesserung des CDP-Rating auf Bewertung A bis Ende des Geschäftsjahres 2025/26, mit dem Zwischenziel einer Bewertung von A- bis Ende des Geschäftsjahres 2024/25.

Variable Vergütung II. In definierten Intervallen findet eine Befragung statt, um die Zufriedenheit der Mitarbeiter*innen zu erheben. Die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung bilden die Basis für Ansprüche auf die Variable Vergütung II (Mitarbeiterzufriedenheit). Jedem Mitglied des Vorstands wird für jedes Geschäftsjahr seit der letzten Befragung eine Prämie von EUR 10.000 gewährt, wenn die folgenden Kriterien zu 100 % erfüllt werden:

- Eine Rücklaufquote von über 55 %.
- Die positive Beantwortung der Frage „Alles in allem denke ich, dass die KTC ein sehr guter Arbeitgeber ist.“ zu mehr als 85 %.

Diese Kriterien waren für Georg Kapsch, Andreas Hämmerle und Alfredo Escribá relevant und wurden teilweise erfüllt. Die Rücklaufquote wurde erfüllt, aber der Zielwert zur positiven Beantwortung der Frage wurde mit 77 % nicht erreicht. Daher entstand kein Anspruch auf die Variable Vergütung II.

3.2.3 Prozentuelle Zusammensetzung der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2023/24.

	Fest	Variabel	Pensionskasse	Sonstige	Gesamt ¹⁾
Georg Kapsch	60 %	39 %	n.a.	1 %	100 %
Alfredo Escribá Gallego	58 %	36 %	1 %	5 %	100 %
Andreas Hämmerle ²⁾	56 %	40 %	2 %	1 %	100 %

¹⁾ Werte werden zum Zweck der Übersichtlichkeit gerundet. Für Berechnungen werden die genauen Beträge verwendet, sodass dadurch Rundungsdifferenzen auftreten können.

²⁾ Andreas Hämmerle verließ den Vorstand am 6. November 2023, der Dienstvertrag endet vereinbarungsgemäß im nächsten Geschäftsjahr.

3.2.4 Vergütungsentwicklung.

	2022/23	Veränderung		2023/24
		absolut	in %	
Gesamtvergütung Vorstandsmitglieder (in EUR)				
Georg Kapsch	864.724	507.008	58,6%	1.371.732
Alfredo Escribá Gallego ¹⁾	597.316	308.411	51,6%	905.727
Andreas Hämmerle ²⁾	512.439	381.167	74,4%	893.606
Gesamt	1.974.479	1.196.586	60,6%	3.171.065
Durchschnittliche Vergütung (in EUR)				
Durchschnittliche Jahresvergütung eines Vorstandsmitglieds ³⁾	658.160	398.862	60,6%	1.057.022
Durchschnittliche Mitarbeiterentlohnung ⁴⁾	73.390	1.238	1,7%	74.628
Wirtschaftlicher Erfolg von Kapsch TrafficCom				
Umsatz (EUR Mio.)	553,4	-14,6	-2,6%	538,8
EBIT ⁵⁾ (EUR Mio.)	5,2	65,1	>500%	70,3
Eigenkapitalquote ⁶⁾	10,7%	n.a.	8,1 PP	18,8%

¹⁾ Auszahlungen in US-Dollar; angewendeter Durchschnittsdevisenkurs in der Berichtsperiode: 1,084

²⁾ Andreas Hämmerle verließ den Vorstand am 6. November 2023, der Dienstvertrag endet vereinbarungsgemäß im nächsten Geschäftsjahr.

³⁾ Berechnung: Gesamtvergütung des Vorstands / Anzahl der Vorstandsmitglieder; unterjährige Bestellungen oder Austritte werden aliquot erfasst.

⁴⁾ Durchschnittliche Entlohnung der bei der Kapsch TrafficCom AG Beschäftigten (exklusive Vorstand) auf Vollzeitäquivalentbasis

⁵⁾ EBIT = Earnings Before Interest and Taxes, Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

⁶⁾ Berechnung: Summe Eigenkapital / Bilanzsumme

4 Aufsichtsratsvergütung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2023/24 waren:

Name	Position	Geburtsjahr	Jahr Erstbestellung	Jahr Ablauf laufende Bestellung
Franz Semmernegg	Vorsitzender	1968	2002	2024
Harald Sommerer	Stv. Vorsitzender	1967	2013	2024
Monika Brodey	Mitglied ¹⁾	1966	2023	2027
Sonja Hammerschmid	Mitglied	1968	2021	2025
Sabine Kauper	Mitglied ²⁾	1968	2011	2023
Christian Windisch	Mitglied ³⁾	1963	2002	-
Robert Kutschera	Mitglied ^{3/4)}	1976	2023	-
Claudia Rudolf-Misch	Mitglied ^{3/4)}	1976	2018	2023

¹⁾ Monika Brodey wurde in der ordentlichen Hauptversammlung am 6. September 2023 in den Aufsichtsrat gewählt.

²⁾ Sabine Kauper schied nach Ende ihrer Funktionsperiode mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 6. September 2023 aus dem Aufsichtsrat aus.

³⁾ Vom Betriebsrat entsandt; dieser kann jederzeit ein von ihm entsandtes Mitglied abberufen.

⁴⁾ Zum 21. November 2023 entsandte der Betriebsrat Robert Kutschera in den Aufsichtsrat, wo er Claudia Rudolf-Misch nachfolgte.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss und einen Vergütungsausschuss eingerichtet. Der Prüfungsausschuss setzt sich zum Ende der Berichtsperiode aus Harald Sommerer (Vorsitzender und Finanzexperte), Monika Brodey und Christian Windisch zusammen. Franz Semmernegg (Vorsitzender) und Sonja Hammerschmid bilden den Vergütungsausschuss. Beide Ausschussmitglieder verfügen über Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Vergütungspolitik.

4.1 Grundsätze der Vergütungspolitik betreffend den Aufsichtsrat.

4.1.1 Grundsätze.

- Die Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat zielt auf eine den Aufgaben und der Verantwortung adäquate Vergütung ab. Dadurch soll es möglich sein, entsprechend qualifizierte Personen für diese Tätigkeit zu gewinnen und zu halten.
- Hoch qualifizierte Aufsichtsräte sind notwendig, damit sie ihrer Aufsichtsfunktion ordentlich nachkommen und das Management als Sparringpartner begleiten können. Dies dient der Förderung der Geschäftsstrategie und der langfristigen Entwicklung der Gesellschaft.
- Bei der Gestaltung der Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat wurden die Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmer*innen von Kapsch TrafficCom mangels Relevanz nicht berücksichtigt.

4.1.2 Vergütung.

Der Aufsichtsrat setzt sich zusammen aus von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern („Kapitalvertreter“) und vom Betriebsrat entsandten Mitgliedern. Letztere üben ihre Tätigkeit aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen ehrenamtlich aus und erhalten dafür keine Vergütung.

Unter den Kapitalvertretern wird eine Gesamtvergütung verteilt, deren Höhe die Hauptversammlung beschließt. Die Allokation dieses Betrages obliegt der/dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Sie/Er berücksichtigt dabei von den Kapitalvertretern übernommene Funktionen (zum Beispiel Vorsitztätigkeit, Mitgliedschaft in Ausschüssen). Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats kann monatlich, quartalsweise oder jährlich ausgezahlt werden.

Die Gesellschaft erwartet von den Aufsichtsratsmitgliedern, dass diese ihre Aufgaben auch außerhalb der regulären Sitzungen wahrnehmen (zum Beispiel das Bearbeiten von Umlaufbeschlüssen). Daher erachtet Kapsch TrafficCom das Bezahlen von Sitzungsgeldern als nicht angebracht.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats stehen keine Boni, aktienbasierte Vergütungen oder sonstige variable Vergütungskomponenten zu. Diese würden nur zum Eingehen von Risiken verleiten und widersprechen somit dem Zweck dieses Gremiums.

Spesen und Infrastruktur.

Reisespesen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats ersetzt.

Alle Kapitalvertreter können in Ausübung dieser Tätigkeit am Sitz der Gesellschaft die Büroinfrastruktur (insbesondere Drucker, Fax, Telefon) sowie Sekretariatsunterstützung in Anspruch nehmen. Kapsch TrafficCom übernimmt auch die Kosten für Telefon- und Videokonferenzen, wenn diese im Zusammenhang mit der Aufsichtsratsstätigkeit bei Kapsch TrafficCom stehen.

Kapsch TrafficCom kann den Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit relevante Schulungen anbieten und die anfallenden Kosten tragen.

D&O-Versicherung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstands sowie leitende Mitarbeiter*innen von Kapsch TrafficCom sind im Rahmen einer Directors-and-Officers-Liability-Versicherung (D&O-Versicherung) gegen Vermögensschäden versichert. Aufgrund der Zahlung einer Gesamtprämie ist eine individuelle Zuordnung zu einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats nicht möglich. Der Versicherungsvertrag enthält marktübliche Konditionen; die Prämien müssen nicht von den Mitgliedern des Aufsichtsrats übernommen werden. Es handelt sich dabei nach den geltenden österreichischen Vorschriften nicht um einen der Lohnsteuer zu unterziehenden Sachbezug.

4.2 Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 9. September 2015 wurde die Gesamtvergütung der gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats auf EUR 120.000 pro Jahr festgelegt. Dies gilt so lange, bis eine künftige Hauptversammlung eine andere Vergütung beschließt. Die konkrete Verteilung dieses Betrages obliegt dem Vorsitzenden. Folgende Beträge gelangten zur Auszahlung:

in EUR	Funktionen	2022/23	2023/24
Franz Semmernegg	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Prüfungsausschusses ¹⁾ , Vorsitzender des Vergütungsausschusses	42.000	37.000
Harald Sommerer	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Prüfungsausschusses ²⁾ , Mitglied des Prüfungsausschusses ¹⁾	38.500	39.250
Monika Brodey	Mitglied des Aufsichtsrats ²⁾ , Mitglied des Prüfungsausschusses ²⁾	0	13.750
Sonja Hammerschmid	Mitglied des Aufsichtsrats, Mitglied des Vergütungsausschusses ²⁾	19.000	19.750
Sabine Kauper	Mitglied des Aufsichtsrats ¹⁾ , Mitglied des Vergütungsausschusses ¹⁾	20.500	10.250
Gesamt		120.000	120.000

¹⁾ Bis 6. September 2023

²⁾ Ab 6. September 2023

Vom Vergütungsanspruch im Geschäftsjahr 2023/24 werden EUR 3.500 nach dem Bilanzstichtag ausbezahlt. Der Vergütungsanspruch im Geschäftsjahr 2022/23 wurde zur Gänze vor dem Bilanzstichtag beglichen.

In der Aufsichtsratssitzung am 8. September 2021 wurde beschlossen, Prüfungs- und Vergütungsausschuss mit teilweise unterschiedlichen Kapitalvertretern zu besetzen. Während bis zu dieser Sitzung eine Sammelvergütung für beide Ausschusstätigkeiten ausbezahlt wurde, musste danach die Vergütung pro Ausschuss individuell geregelt werden. Die Aufteilung der Gesamtvergütung von EUR 120.000 wurde dahingehend zum Halbjahr 2021/22 überarbeitet und erfolgte nach folgendem Schema:

in EUR	Seit 1. Oktober 2021
Aufsichtsrat	
Vorsitz	30.000
Stv. Vorsitz	30.000
Mitglied	19.000
Prüfungsausschuss	
Vorsitz	10.000
Mitglied	8.500
Vergütungsausschuss	
Vorsitz	2.000
Mitglied	1.500

Wien, am 18. Juni 2024



Georg Kapsch
Vorsitzender des Vorstands



Franz Semmernegg
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Haftungsausschluss.

Bestimmte Aussagen in diesem Bericht sind zukunftsgerichtet. Sie enthalten die Worte „glauben“, „beabsichtigen“, „erwarten“, „planen“, „annehmen“ und Begriffe ähnlicher Bedeutung. Zukunftsgerichtete Aussagen spiegeln die Ansichten und Erwartungen der Gesellschaft wider. Die tatsächlichen Ereignisse können aufgrund einer Reihe von Faktoren wesentlich von der erwarteten Entwicklung abweichen. Die Leserin/Der Leser sollte daher nicht unangemessen auf diese zukunftsgerichteten Aussagen vertrauen. Kapsch TrafficCom ist nicht verpflichtet, das Ergebnis allfälliger Berichtigungen der hierin enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen zu veröffentlichen, außer dies ist nach anwendbarem Recht erforderlich.

Dieser Bericht wurde mit größtmöglicher Sorgfalt und unter gewissenhafter Prüfung sämtlicher Daten erstellt. Satz- und Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können Rundungsdifferenzen auftreten.

Bei Personenbezeichnungen achten die Autoren darauf, möglichst durchgängig die männliche und die weibliche Form zu verwenden (zum Beispiel Mitarbeiter*innen). Aus Gründen der Lesbarkeit wird vereinzelt nur die männliche Form angeführt. Es sind aber stets Menschen sämtlicher Geschlechtskategorien gemeint.

Dieser Bericht stellt keine Empfehlung oder Einladung dar, Wertpapiere von Kapsch TrafficCom zu kaufen oder zu verkaufen.

Impressum.

Medieninhaber und Hersteller: Kapsch TrafficCom AG

Verlags- und Herstellungsort: Wien, Österreich

Redaktionsschluss: 18. Juni 2024

Kapsch TrafficCom

Kapsch TrafficCom ist ein weltweit anerkannter Anbieter von Verkehrslösungen für nachhaltige Mobilität, mit Projekterfolgen in mehr als 50 Ländern. Innovative Lösungen in den Anwendungsbereichen Maut, Mautdienstleistungen, Verkehrsmanagement und Demand Management tragen zu einer gesünderen Welt ohne Staus bei.

Mit One-Stop-Shop-Lösungen deckt das Unternehmen die gesamte Wertschöpfungskette der Kunden ab, von Komponenten über Design bis zu der Implementierung und dem Betrieb von Systemen.

Kapsch TrafficCom, mit Hauptsitz in Wien, verfügt über Tochtergesellschaften und Niederlassungen in mehr als 25 Ländern und notiert im Segment Prime Market der Wiener Börse (Symbol: KTCG). Im Geschäftsjahr 2023/24 erwirtschafteten rund 4.000 Mitarbeiter*innen einen Umsatz von EUR 539 Mio.

>>> www.kapsch.net